



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

86. Jahrgang

Ansbach, 2. November 2018

Nr. 11

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 226 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 231 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach
- 232 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach
- 233 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach
- 234 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 235 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 236 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Bezirksverband Mittelfranken; Bildungsfahrt für Lehrkräfte
- 236 Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „BERUFSBILDUNG 2018“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg

Verschiedenes

- 239 Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 240 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen; Inkrafttreten der neuen Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen (ZALBV) und Ausführungsbestimmungen (ALBS)
- 240 Auf dem Weg zur inklusiven Schule:
Welchen Beitrag kann die Schulpsychologie in Bayern leisten?
- 243 Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen (Univ. oder TH) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019

Nichtamtlicher Teil

- 244 Schulsammlung für die mittelfränkischen Schullandheime
- 245 Rezensionen

Anlage: Verzeichnis der Seminarleitungen

Bitte beachten:

Das E-Mail-Postfach für den Mittelfränkischen Schulanzeiger wurde neu konfiguriert. Es wird daher gebeten, Nachrichten an den Mittelfränkischen Schulanzeiger zukünftig nur noch an das neue E-Mail-Postfach Schulanzeiger@reg-mfr.bayern.de zu senden. Für Anfragen steht die Redaktion auch unter der Tel. 0981 53-1662 zur Verfügung.

Stellenausschreibungen

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Sie werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen:

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Grundschule Erlangen-Eltersdorf	6524	Grundschule	134	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzende Hinweise zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Erlangen Hermann-Hedenus-Schule	6528	Grundschule	280	Rektorin/Rektor	A 14

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule:

Ganztagsbetreuung

Grundschule Erlangen Loschgeschule	6530	Grundschule	343	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule:

Schulversuch bilinguale GS in Englisch und Französisch

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Möhrendorf	6790	Grundschule	203	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Ezelsdorf	6832	Grundschule	181	Rektorin/Rektor	A 14
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Winkelhaid-Penzenhofen	6871	Grundschule	167	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule am Limes Pfofeld-Theilenhofen	6971	Grundschule	87	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule:

Zusammenarbeit mit Außenkl. der Lebenshilfe Weißenburg Römerbrunnenschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 €/AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 €/AZ² = 262,20 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19. November 2018**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. November 2018**

- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **26. November 2018**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Oktober 2018 Gz. 40.2-5145-2-58

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach ist die Stelle einer Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fä-

chern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen gehören zum Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie Fachoberlehrerinnen/Fachoberlehrer erhalten als Fachberaterin/Fachberater an den Schulämtern eine Amtszulage (Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG -). **Die Ausschreibung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **19. November 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. November 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorgabe) oder Fehlanzeige: **26. November 2018.**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Oktober 2018 Gz. 40.2-5145-2-59

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an Grundschulen oder dem Lehramt an Volksschulen bewerben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Fach Englisch in der Grundschule.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis Fachberater für Englisch an Grundschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hier zu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **19. November 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. November 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige: **26. November 2018.**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Oktober 2018 Gz. 40.2-5145-2-60

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach ist die Stelle einer Fachberatung für Informatik an Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung (I. und II. Lehramtsprüfung) für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik aufweisen und mehrjährige, aktuelle Erfahrungen im Bereich der EDV an Haupt-/Mittelschulen nachweisen können. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (Lehrgangsleitung, Referententätigkeit ...) im Arbeitskreis Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hier zu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **19. November 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. November 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige: **26. November 2018**.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-, Fort- und Weiterbildung



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken -

**Bildungsfahrt an die
Kriegsgräberstätte Pilsen (CZ)**
- staatliche Lehrerfortbildung ergänzende
Maßnahme -

Termin:

21.11.2018 (Buß- und Betttag)

Programm:

Abfahrt in Nürnberg um 08:00 Uhr am
ZOB Willy-Brandt-Platz
Brauereibesichtigung
Mittagessen in Pilsen
Stadtbesichtigung
Besichtigung Kriegsgräberstätte
Rückfahrt ca. 17:00 Uhr

Die **Kosten** übernimmt der Bezirksverband
Mittelfranken.

Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.
Bezirksverband Mittelfranken
Siemensstraße 1
90459 Nürnberg
Tel. 0911/447705
Fax 0911/4469654
Email: bv-mittelfranken@volksbund.de

Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „BERUFSBILDUNG 2018“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. September 2018 Az. IV.12-BO9112.1

Die Bayerische Staatsregierung veranstaltet von **Montag, 10. Dezember 2018 bis Donnerstag, 13. Dezember 2018** zusammen mit Organisationen der bayerischen Wirtschaft, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, zahlreichen Berufsverbänden sowie Schulen im Nürnberger Messezentrum die „**BERUFSBILDUNG 2018**“ Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress. Die Großveranstaltung soll die Bedeutung beruflicher Qualifikation für den Start in das Berufsleben sowie für die Beschäftigungsmöglichkeiten und den beruflichen Aufstieg hervorheben. Daher sollen unter dem Motto „Find‘ heraus, was in dir steckt“ junge Menschen die Vielfalt der Berufswelt erkunden und dabei erkennen, welcher Beruf zu ihren eigenen Interessen und Stärken passt. Umfassende Informationen zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in über 300 Berufen an mehr als 260 Ausstellerständen werden angeboten - von der dualen Ausbildung und schulischen Ausbildungsgängen bis hin zur Hochschule Dual. Die Messe bietet Lehrkräften zahlreiche Informationen und Anregungen für die Umsetzung des Themas Berufliche Orientierung.

Außerdem versteht sich die „**BERUFSBILDUNG 2018**“ als wichtiges Forum für das Fachpublikum, um nicht nur die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Bayern darzustellen, sondern auch die aktuellen und zukünftigen Themen der Beruflichen Bildung zu diskutieren, wie etwa die Digitalisierung.

Der Besuch der Berufsbildungsmesse sowie der Eintritt zu allen Veranstaltungen sind frei. Alle wichtigen Informationen sind zu finden unter www.bbk.bayern.de.

1. Inhalte und Schwerpunkte der „BERUFSBILDUNG 2018“

1.1 Auswahl an Fachveranstaltungen zur Beruflichen Bildung

a) 14. Bayerischer Berufsbildungskongress „Fachkräfte der Zukunft - Zukunft der Fachkräfte“

(Mittwoch, 12. Dezember 2018, ab 10:00 Uhr, NCC Ost)

Der Berufsbildungskongress richtet sich an Fachleute aus Wirtschaft, Schule, Wissenschaft und Verwaltung. Hochrangige Referenten aus den Bereichen Hochschule, Schule, Wirtschaft, Verbände und Politik gestalten die Veranstaltung.

Das vollständige Kongressprogramm kann unter www.bbk.bayern.de/kongress eingesehen werden.

Für den Fachkongress ist eine **Anmeldung** erforderlich!

b) Forum Berufliche Bildung (ganztäglich vom 10. bis 13. Dezember 2018)

Die Fachvorträge auf dem „Forum Berufliche Bildung“ informieren kurz und prägnant über aktuelle Themen und Entwicklungen im beruflichen Bildungsbereich und wenden sich insbesondere an die Schulleiter und Lehrkräfte weiterführender Schulen, an das Personal von Bildungsträgern, an Ausbildungsverantwortliche und an die Bildungsfachleute aus Wirtschaft und Verwaltung.

Das „Forum Berufliche Bildung“ in Halle 7 ist **anmeldefrei** zugänglich.

c) Marktplatz der Kulturen mit Forum (ganztäglich vom 10. bis 13. Dezember 2018)

Auf dem „Marktplatz der Kulturen“

- treffen sich Bildungsfachleute und Vertreter von Migrantenorganisationen zum fachlichen Austausch,
- gibt es praktische Tipps zum Auslandsaufenthalt während der Schul- und Berufsausbildung,
- informieren sich Zugewanderte zum beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungssystem in Deutschland sowie über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Die Referenten auf dem „Forum Marktplatz der Kulturen“ zeigen, wie der Zugang in die Berufswelt gelingen kann für Menschen, die aus europäischen Ländern oder Drittländern nach Deutschland gekommen sind. Sie informieren Jugendliche, die im Ausland Bildungs- oder Berufserfahrung sammeln wollen. Der Marktplatz der Kulturen und das Forum sind **anmeldefrei** zugänglich. Das umfangreiche Programm ist einsehbar unter www.bbk.bayern.de/events.

d) Weitere ausgewählte Veranstaltungen im Rahmenprogramm

- **Preisverleihung an besonders gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen (Mittwoch, 10. Dezember 2018, ab 10:30 Uhr)**

Der Bayerische Handwerkstag, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. sowie die Bayerische Staatsregierung loben einen Preis für besonders gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen in Bayern aus. Die Gewinner erhalten einen Preis bestehend jeweils aus einem Kunstobjekt und einem Geldpreis in Höhe von 4.000 Euro. Die Prämierung durch Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer findet am Stand des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Halle 7 statt. Weitere Informationen und Teilnahmevoraussetzungen können eingesehen werden unter www.bbk.bayern.de/rahmenprogramm.

- **Verleihung von Preisen im Rahmen der Schüleraktion „Klassenpreis“ (Montag, 10. Dezember 2018, 10:00 bis 11:30 Uhr)**

Herr Staatsminister Bernd Sibler (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) besucht auf der Messe ausstellende Schulen und verleiht Preise im Rahmen des zentralen Schülerwettbewerbs „Klassenpreis“.

1.2 Jugendveranstaltungen

In einem ständig wechselnden Programm werden speziell auf Jugendliche zugeschnittene Veranstaltungen angeboten. Schwerpunkte sind:

- Bewerbertraining
- Benimmtraining
- Berufsorientierung
- Fachvorträge und Kurzpräsentationen
- Workshops
- SCHULEWIRTSCHAFT-Parcours (berufsorientierender Streckenlauf zu den Themen persönliche Stärken, Berufswahl und Bewerbung)

Hinweis: Zu den meisten dieser Veranstaltungen ist eine **verbindliche Anmeldung** erforderlich! Das vollständige Programm kann unter www.bbk.bayern.de/planen eingesehen werden.

1.3 Lehrerfortbildungen

Im Rahmen der „BERUFSBILDUNG 2018“ werden für Lehrkräfte aller Schularten sowie für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer vielfältige Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Das vollständige Fortbildungsprogramm ist unter: www.bbk.bayern.de/service/schulen zu finden. Die Anmeldung erfolgt über die Fortbildungsdatenbank Bayern (FIBS) <https://fibs.alp.dillingen.de>

1.4 Fachausstellungen

- Berufe zum Anfassen

Über 260 Aussteller informieren zu rd. 300 Ausbildungsberufen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Große international tätige Unternehmen und mittelständische Firmen, Meisterbetriebe und berufliche Schulen zeigen - vielfach in „Lebenden Werkstätten“ - berufliche Ausbildungschancen. Vertreten sind Hochschulen mit dualen Studiengängen ebenso wie der öffentliche Dienst, z. B. mit Berufen im Polizei- und Verwaltungsbereich, die Freien Berufe, Kammern, Innungen und Fachverbände sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal und Bil-

dungsfachleute erhalten auf der BERUFSBILDUNG 2018 umfassende Einblicke in die beruflichen Ausbildungswege.

- Ausstellung der Fachverlage, Bildungsträger und Hersteller für Lehr- und Ausbildungsmittel

Fachverlage, aber auch Hersteller von Lehr- und Ausbildungsmitteln präsentieren auf dem Stand des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ihre aktuellen Materialien für die Aus- und Weiterbildung in Schulen oder in betrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten.

2. Teilnahme von Schülern und Lehrkräften

2.1 Klassenfahrten

Die „BERUFSBILDUNG 2018“ bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften wertvolle Informationen über die Berufswelt und die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im Rahmen von Schülerfahrten gemäß der „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 (KWMBI. S. 204) wird deshalb besonders empfohlen. Hauptsächlich angesprochen sind Schülerinnen und Schüler

- der Mittel- und Förderschulen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10;
- der Realschulen der Jahrgangsstufen 9 und 10;
- der Wirtschaftsschulen der Jahrgangsstufen 9, 10 und 11;
- der Gymnasien der Jahrgangsstufen 9 bis 12;
- der Berufsschulen, der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, der Berufsfachschulen sowie
- der Fachoberschulen und Berufsober-schulen.

Die Schulen in Nürnberg und Umgebung sollten die „BERUFSBILDUNG 2018“ soweit möglich an den Nachmittagen besuchen, da dann erfahrungsgemäß bessere Bedingungen für individuelle Bera-

tungsgespräche und für die Teilnahme an den interaktiven Angeboten gegeben sind.

Mit Unterstützung der bayerischen Wirtschaft ist es möglich, die Klassenfahrten finanziell zu fördern. Schulen außerhalb des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg können eine Förderung erhalten, gestaffelt nach Entfernung. Die Förderkonditionen und Informationen zur Antragstellung können unter

www.bbk.bayern.de/service/schulen/klassen-messe.php abgerufen werden.

2.2 Unterrichtsmaterialien

Die „**Orientierungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer zum Besuch der BERUFSBILDUNG 2018**“ werden auf der Homepage der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. Auch weitere, nach Jahrgangsstufen differenzierte **Unterrichtshilfen** zur Vorbereitung des Messebesuchs können im Internet unter <http://www.bbk.bayern.de/download> abgerufen werden. Dort finden sich auch Hinweise zur Schüleraktion „Klassenpreis“, bei der Schülerinnen und Schüler umfangreiche Sach- und Geldmittel gewinnen können. Der pädagogische Leitfaden sollte zur Vor- und Nachbereitung im Unterricht genutzt werden, um die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch der Messe vorzubereiten und ihnen damit einen möglichst informativen und gewinnbringenden Messebesuch zu ermöglichen.

2.3 Lehrerfortbildungen

Die Aussteller der „BERUFSBILDUNG 2018“ bieten den Lehrkräften aller Schularten die Möglichkeit zur umfassenden Information und Fortbildung über Fragen, Entwicklungen und Problemstellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Der Besuch der Messe und die Teilnahme am Kongress kann im Rahmen der individuellen Fortbildungsverpflichtung als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Dienstvorgesetzte. Den teilnehmenden Lehrkräften aller Schularten kann Unfallfürsorge nach Maßgabe des § 31 Abs. 5 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gewährt werden. Lehrkräfte können auf Antrag beim Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung für den Besuch der Veranstaltung erhalten, sofern durch entsprechende organisatorische Maßnahmen Unterrichtsausfall vermieden werden kann. Die Reisekostenregelung für die Fortbildungsveranstaltungen ist jeweils der Lehrgangsbeschreibung in FIBS (Rubrik: Bemerkung) zu entnehmen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober 2018 in Kraft. Die Geltung dieser Richtlinien ist befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Verschiedenes

Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Ein Verzeichnis mit Namen und Dienstschriften der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare bzw. Seminare an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen nach dem Stand vom 01.10.2018 ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** beigelegt.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen; Inkrafttreten der neuen Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen (ZALBV) und Ausführungsbestimmungen (ALBS)

Nachfolgende, für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen geltende Regelungen wurden grundlegend überarbeitet und sind in der jeweils neuen Fassung zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in Kraft getreten:

- Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV)
- Anweisungen zur Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen und zur Lehramtsprüfungsordnung II (Ausführungsbestimmungen – ALBS)

Bei Interesse können die neuen Regelungen unter folgenden Links im Internet aufgerufen werden:

ZALBV: Homepage der Bayerischen Staatskanzlei

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALBV>

ALBS: Homepage des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen

<http://www.berufsschulnetz.de/studienseminar/download>

Auf dem Weg zur inklusiven Schule: Welchen Beitrag kann die Schulpsychologie in Bayern leisten?

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“ - So steht es im Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG).

Für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Bayern lassen sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.10.2001 die Aufgabenbereiche allgemein und im Besonderen im Zusammenhang mit Inklusion wie folgt beschreiben.

Die Aufgaben von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind:

1. Schullaufbahnberatung
2. Pädagogisch-psychologische Beratung
3. Beratung von Schule und Lehrkräften
4. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten

1. Schullaufbahnberatung

Welche Schule ist die richtige bzw. wo kann der besondere Förderbedarf eines Kindes am besten erfüllt werden? Bereits vor der **Einschulung** kann sich diese Fragestellung ergeben. Die notwendige Voraussetzung für eine Entscheidungsfindung ist dann eine passgenaue Diagnostik sowie zielführende Beratungsgespräche mit den Eltern und der in Frage kommenden Schule(n). In der **weiteren Schullaufbahnberatung**, die auch einen Schulartwechsel beinhalten kann, setzt sich die Schulpsychologin/der Schulpsychologe in Kooperation mit den Beratungslehrkräften und Fachkräften weiterer Institutionen (z. B. Mobiler sonderpädagogischer Dienst, Jugendsozialarbeit an Schulen und Berufseinstiegsbegleitung) dafür ein, gemeinsam mit den Eltern die passende Beschulung bzw. Ausbildungsperspektive und Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf zu finden.

2. Pädagogisch-psychologische Beratung

Bei den unterschiedlichen **Lern- und Leistungsschwierigkeiten** von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf kann die Schulpsychologin/der Schulpsychologe eine psychologisch fundierte Lernstands- und Fortschrittsdiagnostik durchführen, um die Lernausgangslage sowie die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können die Lehrkräfte der Regelschulen bei der Erstellung, Implementierung und Begleitung individueller Hilfs- und Fördermaßnahmen unterstützen, z. B. für den Förderunterricht, bei Notenaussetzung und der Erstellung individueller Lehrpläne für einzelne Schülerinnen und Schüler.

Schulpsychologische Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften ist insbesondere bei **sozial-emotionalem Förderbedarf** von großer Bedeutung. Gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften, dem MSD und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird die Schulpsychologin/der Schulpsychologe den Förderbedarf eines Schülers diagnostizieren und geeignete Maßnahmen erarbeiten und begleiten. Diese Maßnahmen sollten zunächst entlasten und dann zum Ziel haben, der Schülerin/dem Schüler den Verbleib in der Klasse zu ermöglichen. Der Maßnahmenkatalog kann von der Erstellung und Umsetzung eines Verstärkerplanes in der Schule und zuhause bis zur Unterstützung der Eltern reichen, eine Diagnostik/Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie anzubahnen, wenn der Verdacht auf eine tiefgreifende psychische Störung besteht.

Darüber hinaus sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch ihre Ausbildung und Fachlichkeit besonders befähigt, psychologische **Interventionen bei akuten Krisen** einzuleiten sowie bei **Konflikten in der Schule zu moderieren**.

Wenn es um die **soziale Integration** von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf geht, können Schulpsychologinnen/Schulpsychologen Schülerinnen

und Schüler, Lehrkräfte, aber auch Eltern beraten und durch psychologische, individuell angepasste Maßnahmen unterstützen, so dass Integrationsprozesse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen besser gelingen. Dies können dann sowohl präventive Maßnahmen als auch Interventionsmaßnahmen sein, wenn diese Schülerinnen und Schüler ausgegrenzt und gemobbt werden.

3. Beratung von Schule und Lehrkräften

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler inklusiv beschulen. Die jeweilige Fallbegleitung kann dabei unterrichtliche, erzieherische, aber auch rechtliche Aspekte beinhalten. Auch die Beratung bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen, in Fragen der Schulbegleitung und in Absprachen mit der jeweiligen Schulaufsicht ist Aufgabe der Schulpsychologinnen/Schulpsychologen.

Neben den eben genannten Aufgaben nimmt vor allem die Beratung des Systems Schule einen großen Raum ein. Diese Beratung gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Da das Stundendeputat für die schulpsychologische Beratung sowie die Zusatzausbildungen bei Schulpsychologinnen/Schulpsychologen sehr unterschiedlich sind, sei erwähnt, dass nicht alle Angebote, die nun dargestellt werden, von allen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen gleichermaßen durchgeführt werden können. Jede Schulpsychologin/jeder Schulpsychologe kann jedoch Kontakt zu einer Kollegin/einem Kollegen herstellen bzw. entsprechende Unterstützung vermitteln.

Supervision und Coaching

Lehrkräfte stehen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangslagen und/oder psychischen Erkrankungen vor einer schwierigen Aufgabe. Diese erfordert, dass Lehrkräfte und Schule professionelle Unterstützung erhalten. Eine Form von Unterstützung, die Schulpsychologinnen/Schulpsychologen anbieten, ist regelmäßige Supervision.

Während einer Supervision hat die Lehrkraft die Möglichkeit, berufsbezogene Fragestellungen und Probleme unter professioneller Leitung zu klären, indem Ressourcen aktiviert und Lösungsmöglichkeiten durch einen kreativen Dialog gefunden werden. Für Schulleitungen kann neben inklusionsorientierter Supervision auch Coaching als weitere geschützte Reflexionsmöglichkeit angeboten werden, um sie bei Schulentwicklungsprozessen professionell zu begleiten.

Fortbildungen

Lehrkräfte brauchen bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen fundierte fachliche Kenntnisse. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können in Fortbildungen differenzierte Fachkenntnisse über unterschiedliche Störungsbilder wie z. B. AD(H)S, Autismus, Mutismus, Verhaltensstörungen usw. vermitteln. Auch Fortbildungen zu den Themen "Classroom-Management", "Kooperatives Lernen" oder Lernverlaufsdiagnostik können angeboten werden. Kenntnisse in diesen Bereichen sind wesentliche Gelingensfaktoren für Inklusion.

Lehrergesundheit

Die Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems darf nicht auf Kosten der Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer gehen. Gesunde Lehrkräfte sind die Grundvoraussetzung für gelingende Integration und Inklusion. Untersuchungen belegen jedoch, dass die Belastungen für Lehrkräfte ansteigen. Neben fachlichen Fortbildungen benötigen sie deshalb auch professionelle Strategien zum Umgang mit Belastungen und zum Abbau von krankmachendem Stress. Die o. g. Supervision ist eine gute Entlastungsmöglichkeit. Darüber hinaus bieten Schulpsychologen im Rahmen der Lehrergesundheit z. B. AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf) an. Dieses Präventionsprogramm ermöglicht es, berufsspezifische Belastungsfaktoren zu erkennen, beruflichen Stress zu bewältigen und langfristig die Gesundheit und Lebensqualität zu verbessern. Wenn Fort-

bildungsangebote zu fachlichen, didaktischen oder erzieherischen Themen zusammen mit Supervision und/oder AGIL wahrgenommen werden, dann kann so durch die Erweiterung von Handlungswissen und die Erhöhung der Reflexionskompetenz ein entscheidender Beitrag zur Lehrergesundheit geleistet werden. Sollten Lehrkräfte doch einmal erkranken, so bieten Schulpsychologinnen/Schulpsychologen auch hier Hilfe an, z. B. bei der Suche nach den passenden Interventionen bzw. Einrichtungen oder auch durch die Begleitung bei der Wiedereingliederung.

4. Kooperation mit anderen Beratungsdiensten und unterschiedlichen Professionen

Innerhalb des schulischen Systems gibt es verschiedene Beratungsangebote, die von Lehrkräften, Schule und Familien bei inklusiven Fragestellungen in Anspruch genommen werden können. Zu denken ist hier neben den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen etwa an die Beratungslehrkräfte, den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, Jugendsozialarbeit an Schulen, die Beratungsstelle Inklusion oder das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum.

Hinzu kommt, dass auch Beratungsdienste **außerhalb des schulischen Systems** bei spezifischen Fragestellungen der inklusiven Beschulung eingebunden werden können. Hier kommen z. B. Erziehungsberatungsstellen, psychosoziale Beratungszentren, Integrationsfachdienste oder weitere Beratungsstellen mit störungsspezifischer Schwerpunktsetzung in Betracht.

Eine gelingende Inklusion erfordert bei vielen Fragestellungen neben der Kooperation mit Beratungsdiensten auch die Zusammenarbeit unterschiedlicher **weiterer Professionen**. So können z. B. folgende Fragen aufgeworfen werden:

- Kann die Schülerin/der Schüler durch eine Schulbegleitung unterstützt werden?
- Entsprechen die baulichen Gegebenheiten den Bedürfnissen der Schülerin/des Schülers?
- Gibt es die Möglichkeit therapeutische Maßnahmen in den Schulalltag zu integrieren?

- Erhält die Schülerin/der Schüler Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und dem Übergang ins Berufsleben?

Diese kleine Auswahl an Fragestellungen verdeutlicht, wie wichtig es ist, im Fall einer Beauftragung zur Beratung über einen Überblick bzgl. der Tätigkeitsschwerpunkte und fachlichen Kompetenzen der Kooperationspartner zu verfügen, um an zuständige Ansprechpartner weiterzuvermitteln oder je nach Einzelfalllage zusammenzuarbeiten.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen hier Schulen und Eltern durch Kooperation mit anderen Beratungsdiensten und unterschiedlichen Professionen. Sie organisieren Runde Tische, moderieren Beratungsgespräche, initiieren Aufgabenteilungen, koordinieren Prozesse und ihre Zusammenführung, gestalten Übergänge in der Schulbiografie von inklusiv beschulten Kindern und installieren die Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch multiprofessionelle Teams.

Zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit Spezialisierungen und besonderen dienstlichen Abordnungen

Im Verlauf ihrer beruflichen Tätigkeit erwerben Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch individuelle Fortbildungsmaßnahmen oder berufliche Weiterqualifizierungen Kompetenzen, die inklusive Beschulungsmaßnahmen in spezieller Hinsicht unterstützen. Exemplarisch sei hier die schulpsychologische Beratung an der Beratungsstelle Inklusion genannt. Es arbeiten Expertinnen und Experten aus dem Regelschulbereich und Förderschulbereich im Tandem. Beratungsanfragen betreffen hier häufig die Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschule, einen Wechsel der Schularten, den Übergang ins Berufsleben, rechtliche Fragestellungen oder spezifische Probleme im Verlauf der inklusiven Beschulung.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen darüber hinaus im Rahmen der Koordination von AsA-Teams

(Alternatives schulisches Angebot), als Beauftragte für Lehrergesundheit oder als Schulentwicklungsmoderatorinnen/Schulentwicklungsmoderatoren Schulen bei der Entwicklung von inklusiven Strukturen und Schulkonzepten.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können somit gemeinsam mit anderen Experten in und außerhalb des Schulsystems einen entscheidenden Beitrag leisten, um in Sinne unserer Schülerinnen und Schüler den Herausforderungen von Inklusion, Integration und Diversität gerecht zu werden.

Autorenteam:

Dipl.-Psych. Susanne Haas-Breidung, Beratungsrektorin (Schulpsychologie), Koordinatorin am Staatl. Schulamt in der Stadt Nürnberg

Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, Beratungsrektorin (Schulpsychologie), Koordinatorin an den Staatl. Schulämtern Stadt und Landkreis Fürth

Wolfgang Noller, Beratungsrektor (Schulpsychologie), Koordinator am Staatl. Schulamt in der Stadt Nürnberg

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen (Univ. oder TH) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Oktober 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.99 891

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik sowie Bautechnik werden zu dem am 10. September 2019 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 45 Diplomingenieure (Universität) oder Masterabsolventen (Universität oder Technische Hochschule) der Fachrichtungen Elekt-

rotechnik, Maschinenbau, Bautechnik oder verwandten Studiengängen zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2013 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 18. Januar 2019 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Diplomzeugnisses bzw. Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung, einem mindestens einjährigen einschlägigen Betriebspraktikum oder einer einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit werden bevorzugt berücksichtigt (entsprechende Nachweise sind beizufügen).

Informationsveranstaltungen über die Sondermaßnahme finden am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 18:00 Uhr an der Berufsschule 9 Nürnberg, Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg und am Donnerstag, 10. Januar 2019 um 18:00 Uhr an der Staatlichen Fachoberschule für Technik München, Orleansstraße 44, 81667 München statt. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdiens-tes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Schulsammlung für die mittelfränkischen Schullandheime

Das Schullandheimwerk Mittelfranken e. V. führt in der Zeit vom **9. bis 23. November 2018** seine jährliche Schulsammlung durch und bittet alle Schulen, sich an dieser Sammlung zu beteiligen.

Das Schullandheimwerk Mittelfranken ist ein rein ehrenamtlich geführter gemeinnütziger Verein, der für den Betrieb der vier Schullandheime Heidenheim, Bad Windsheim, Schloss Obersteinbach und Schloss Vorra selbst verantwortlich ist.

Schullandheime stellen beste außerschulische Lernorte dar und sind damit ein fester Bestandteil der bayerischen Bildungslandschaft. Im Schullandheim kann man sich in-

tensiv mit interessanten Themen aus dem schulischen Lehrplan beschäftigen, forschen und experimentieren, Exkursionen in der näheren Umgebung durchführen, Gemeinschaft erleben und viele neue wertvolle Eindrücke gewinnen. Im Vordergrund stehen die Umweltbildung, Gesundheitsprävention, Demokratieerziehung, naturwissenschaftliche Bildung, Theaterpädagogik, Verkehrserziehung und Teamentwicklung. Ein Schullandheimaufenthalt fördert die Entwicklung der sozialen Kompetenzen.

Mit der jährlichen Schulsammlung tragen Schüler, Eltern und Lehrer entscheidend dazu bei, dass die Voraussetzungen für die Bildungsarbeit in den Häusern verbessert und günstigere Aufenthaltskosten für die Schulklassen ermöglicht werden. Die Schulsammlung ist die einzige Sammlung, die von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird und diesen unmittelbar zugutekommt.

Als Anerkennung für die Teilnahme an der Sammlung erhalten die sammelnden Schulen wieder Aufenthaltsgutscheine. Die besten Schulen werden zudem von unserem Schirmherren, dem Regierungspräsidenten Herrn Dr. Bauer, besonders ausgezeichnet.

Allen beteiligten Schulen ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung!

Kontakt:

Schullandheimwerk Mittelfranken e.V.

Weidenkellerstraße 6

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 23 55 55 35

Fax: 0911 23 55 55 37

E-Mail:

mail@schullandheimwerk-mittelfranken.de

<http://www.schullandheimwerk-mittelfranken.de/>

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 215. Ergänzung, 136,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243215

CD-ROM „Bayer. Schulrecht“

70. Ausgabe, 93,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167070

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

230. Ergänzung, 94,52 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190230

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 11,68 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

163. Ergänzung, 191,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077163

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 23,70 €, Art.-Nr. 08250558

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

43. Ergänzung, 102,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327043

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Grundschule.

21. Ergänzungslieferung, 108,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141021

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

135. Ergänzungslieferung, 119,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247135

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

191. Ergänzung, 77,34 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249191
Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 9,56 €, Art.-Nr. 66600057

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

38. Ergänzung, 75,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292038
CD-ROM, 18. Ausgabe, 69,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67189018

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 54. Ergänzung, 81,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284054



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Anlage

Regierung von Mittelfranken

Verzeichnis

Seminarleitungen in Mittelfranken

Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Mittelschulen
Lehramt für Sonderpädagogik
Fachlehrer
Förderlehrer

(Stand 01.10.2018)

Verzeichnis der Seminarleitungen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Seminar für das Lehramt an Grundschulen (Stand 01.10.2018)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Seminarbezirk	Dienststelle bzw. Seminarschule	Straße	PLZ	Ort	Tel.:	Fax.:	E-Mail
Bauer	Doris	SRin	SLGS I/1	GS II Zirndorf	Bahnhofstr. 38	90513	Zirndorf	0911 6000961	0911 6000964	grundschule2@zirndorf.de
Bub-Schnütgen	Anita	SRin	SLGS VIII/2	GS Nürnberg, Georg-Paul-Amberger-Schule	Ambergerstr. 25	90441	Nürnberg	0911 662035	0911 6266539	6578@schulamt.info
Deyerling	Petra	SRin	SLGS VII/3	GS Nürnberg, Birkenwald-Schule	Herriedener Str. 25	90449	Nürnberg	0911 23168060	0911 23168061	6598@schulamt.info
Dintenfelder	Christian	KR	SLGS IV/2	GS Nürnberg, Michael-Ende-Schule	Michael-Ende-Str. 20	90439	Nürnberg	0911 23178350	0911 231-78353	6639@schulamt.info
Drefßler	Heike	SRin	SLGS III/1	GS Leutershausen, Gustav-Weißkopf-Schule	Alter Postberg 7	91578	Leutershausen	09823 210	09823 8398	gwvs.leu@t-online.de
Drexl	Jamina	SRin	SLGS VIII/1	GS Rückersdorf	Steinbruchweg 21a	90607	Rückersdorf	0911 9533760	0911 95337670	waldschule-rueckersdorf@t-online.de
Engelhardt	Andrea	SRin	SLGS XIII/1	GS Neustadt a.d.Aisch, Neues Schloss	Schlossplatz 4	91413	Neustadt/Aisch	09161 876972	09161 876974	gs-neues-schloss@geno.net
Ferschl	Hannelore	SRin	SLGS XI/1	GS Treuchtlingen	Hochgerichtstr. 5	91757	Treuchtlingen	09142 8719	09142 6727	grundschule.treuchtlingen@t-online.de
Göttert	Andrea	SRin	SLGS XII/1	GS Nürnberg, Bartholomäusschule	Bartholomäusstr. 16	90489	Nürnberg	0911 536018	0911 5882929	6580@schulamt.info
Haubner	Christian	SR	SLGS II/2	GS Rednitzhembach	Zwischen den Brücken 3	91126	Rednitzhembach	09122 635993	09122 635995	sekretariat@vs-rednitzhembach.de
Heinig	Sina	SRin	SLGS VI/2	GS Fürth, Hans-Sachs-Str.	Hans-Sachs-Str. 30	90765	Fürth	0911 97685611	0911 97685612	info@gs-hans-sachs-fuerth.de
Heißler	Jeanette	SRin	SLGS X/1	GS Nürnberg, Thusnelda-Schule	Thusneldastr. 5	90482	Nürnberg	0911 5430104	0911 5455878	6766@schulamt.info
Heiß-Meißner	Angelika	SRin	SLGS II/1	GS Sachsen b.A., Rusam-Grundschule	Milmersdorfer Weg 7	91623	Sachsen	09827 1409	09827 925955	rusam-vs-sachsen@t-online.de
Herklotz	Ina	Lin	SLGS XV/2	GS Nürnberg, Konrad-Groß-Schule	Oedenberger Str. 135	90491	Nürnberg	0911 2313300	0911 2313342	6776@schulamt.info
Hümmer	Monika	SRin	SLGS XIV/1	GS Alesheim-Emetzhaim	An der Bürgel 2	91793	Alesheim	09141 6507	09141 921780	verwaltung@gs-alem.de
Kraus	Petra	SRin	SLGS XV/1	GS I Lauf a. d. Pegnitz	Reichenberger Str. 2	91207	Lauf a.d.P.	09123 954680	09123 9546818	info@schule-rudolfshof.de
Marhofer	Kathrin	SRin	SLGS XIII/3	GS Diespeck	Schulstr. 12	91456	Diespeck	09161 2892	09161 4623	verwaltung@gms-diespeck.de
Regitz	Barbara	SRin	SLGS IX/1	GS Nürnberg, Bismarckstraße	Bismarckstr. 20	90491	Nürnberg	0911 551452	0911 556939	6585@schulamt.info
Scheffold	Edith	SRin	SLGS I/2	GS Nürnberg, Großgründlach	Reutleser Str. 6	90427	Nürnberg	0911 301129	0911 9362954	6659@schulamt.info
Schimpf	Christina	SRin	SLGS XII/2	GS Nürnberg, Friedrich-Staedler-Schule	Neunhofer Hauptstr. 73	90427	Nürnberg	0911 9367547	0911 301103	6803@schulamt.info
Schinner	Alexandra	SRin	SLGS V/2	GS Nürnberg, Gretel-Bergmann-Schule	Zugspitzstr. 123	90471	Nürnberg	0911 811751	0911 8129600	6656@schulamt.info
Späth-Noller	Karola	SRin	SLGS V/1	GS Fürth, Pestalozzischule	Pestalozzistr. 20	90765	Fürth	0911 97965-0	0911 97965-44	sekretariat@ghs-pestalozzi-fuerth.de
Specht	Stefan	SR	SLGS IV/1	GS Meinhardswinden-Brodswinden	Ernst-Körner-Ring 1	91522	Ansbach	0981 972290	0981 9722920	volksschule@waldschule-ansbach.de
Standfest, Dr.	Claudia	SRin	SLGS IX/2	GS Wendelstein	Sperbersloher Str. 17	90530	Wendelstein	09129 401162	09129 401174	sekretariat@gs-wendelstein.de
Thomas-Pflaum	Sabine	SRin	SLGS X/2	GS Nürnberg, Reutersbrunnen-Schule	Reutersbrunnenstr. 12	90429	Nürnberg	0911 263225	0911 9296593	6626@schulamt.info
Weidmann	Christoph	L	SLGS XI/2	GS Schwanstetten	Rathausplatz 3	90596	Schwanstetten	09170 1622	09170 2180	grundschule@schwanstetten.de
Wiegleb	Claudia	SRin	SLGS VII/1	GS Nürnberg, Scharrer-Schule	Scharrerstr. 33	90478	Nürnberg	0911 466284	0911 4625033	6632@schulamt.info
Wolff	Katrin	SRin	SLGS XIV/2	GS Gebstättel-Insingen-Neusitz	Bahnhofweg 5	91607	Gebstättel	09861 931057	09861 931017	info@grundschule-gebstattel.de
Zauner	Silke	SRin	SLGS III/2	GS Wilhermsdorf	Schulstr. 12	91452	Wilhermsdorf	09102 996530	09102 8411	schule-wilhermsdorf@t-online.de

Verzeichnis der Seminarleitungen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen (Stand 01.10.2018)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Seminarbezirk	Dienststelle bzw. Seminarschule	Straße	PLZ	Ort	Tel.:	Fax.:	E-Mail
Arslan	Muhittin	SR	SLMS III/3	MS Zirndorf	Volkhardtstr. 5	90513	Zirndorf	0911 96025793	0911 96025796	mittelschule@zirndorf.de
Breunig	Jochen	SR	SLMS II/2	MS Altdorf	Schulstr. 6	90518	Altdorf	09187 2220	09187 7702	schulleitung@ms-altdorf.de
Drexl	Markus	SR	SLMS VIII/1	MS II Lauf a.d.P.	Martin-Luther-Str. 2	91207	Lauf a.d.P.	09123 9694820	09123 83890	a.kind@bertleinschule.de
Düll	Christian	SR	SLMS VIII/2	MS Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule	Georg-Ledebour-Str. 7	90473	Nürnberg	0911 2316692	0911 2316667	6665@schulamt.info
Gehr	Jürgen	SR	SLMS VI/3	MS Erlangen, Hermann-Hedenus-Schule	Schallershofer Str. 20	91056	Erlangen	09131 482834	09131 480121	info@ms-hedenus.de
Heller	Franz-Josef	SR	SLMS IV/1	MS Rothenburg o.d.T., Valentin-Ickelsamer-Schule	Dinkelsbühler Str. 3	91541	Rothenburg o.d.T.	09861 8747450	09861 86551	mittelschule@rothenburg.de
Hiemeyer	Kerstin	SRin	SLMS IV/2	MS Bechhofen	Pestalozzistr. 24	91572	Bechhofen	09822 7517	09822 10832	vs.bechhofen@t-online.de
Himmler	Werner	SR	SLMS VI/1	MS Nürnberg, Hummelsteiner Weg	Hummelsteiner Weg 25	90459	Nürnberg	0911 444024	0911 4317956	6606@schulamt.info
Krisch	Matthias	SR	SLMS III/1	MS Nürnberg, Sperberschule	Sperberstr. 85	90461	Nürnberg	0911 23168131	0911 23168132	6645@schulamt.info
Maar	Heiko	SR	SLMS VII/2	MS Uffenheim	Schulstr. 2-4	97215	Uffenheim	09842 7005	09842 7805	verwaltung@mittelschule-uffenheim.de
Reichert	Heiko	SR	SLMS IX/1	Private MS Nürnberg, Wilhelm-Löhe-Schule	Deutschherrnstr. 10	90429	Nürnberg	0911 27082-58	0911 260070	6729@schulamt.info
Sasse	Sonja	SRin	SLMS VII/1	MS Höchststadt/A., Ritter-von-Spix-Schule	Bergstr. 6	91315	Höchststadt	09193 5778	09193 503266	verwaltung@rittervonspox-schule.de
Scharfe	Astrid	SRin	SLMS I/1	MS Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	Herschelplatz 1	90443	Nürnberg	0911 2313043	0911 2313862	6600@schulamt.info
Schnütgen	Heiko	KR	SLMS IX/2	MS Allersberg	Altenfeldener Str. 1	90584	Allersberg	09176 98060	09176 980620	mittelschule@allersberg.de
Schramm	Andrea	SRin	SLMS I/2	MS Nürnberg, Neptunweg	Neptunweg 19	90471	Nürnberg	0911 8148676	0911 8129607	6616@schulamt.info
Schwiewagner	Harald	SR	SLMS V/1	MS Fürth, Soldnerstraße	Soldnerstr. 60	90766	Fürth	0911 973750	0911 979439-17	info@hs-soldner-fuerth.de
Stiffel	Judith	SRin	SLMS II/1	MS Fürth, Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule	Finkenschlag 45	90766	Fürth	0911 973976-0	0911 973976-20	sekretariat@hs-schickdanz-fuerth.de
Ziegler	Waltraud	SRin	SLMS V/2	MS Roth, Anton-Seitz-Mittelschule	Peter-Henlein-Str. 1	91154	Roth	09171 96840	09171 968420	rektor@anton-seitz-schule.de

Ausbildung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Stand 01.10.2018)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Seminar	Dienststelle bzw. Schule	Straße	PLZ	Ort	Tel.:	Fax.:	E-Mail
Esser	Bernd	BR	Schulpsy. (GS, MS)	GS Nürnberg, Holzgartenschule	Holzgartenstr. 14	90461	Nürnberg	0911 23110325	0911 2314283	6514@schulamt.info

Anlage

Verzeichnis der Seminarleitungen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogik (Stand 01.10.2018)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Seminarbezirk	Dienststelle bzw. Seminarschule	Straße	PLZ	Ort	Tel.:	Fax.:	E-Mail
Häußler, Dr.	Michael	SR	MFR II Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	FZ Nürnberg, Merianschule	Merianstr. 1	90409	Nürnberg	0911 2311660	0911 2311662	merianschule@t-online.de
Hochleichter	Dominik	Str (FöS)	MFR III/2 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	SFZ Nürnberg, Paul-Moor-Schule	Schafhofstr. 27	90411	Nürnberg	0911 231-3929	0911 231-2651	zentrale@paul-moor-schule-nuernberg.de
Kroth	Achim	SKR	MFR I/1 Förderschwerpunkt Lernen	SFZ Schwabach, Schule am Museum	Ansbacher Str. 11	91126	Schwabach	09122 83510	09122 835131	schulleitung@schule-am-museum.de
Ott	Stefanie	StRin(FöS)	MFR V/1 Förderschwerpunkt Sprache	Pr. SFZ Ansbach Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	Rügländer Str. 1 b	91522	Ansbach	0981 482288-0	0981 482288-11	Foerderzentrum.Ansbach@diakonieneuendettelsau.de
Roth	Elisabeth	SRin	MFR IV Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	FZ Nürnberg	Bertha-von-Suttner-Str. 29	90439	Nürnberg	0911 96178-305	0911 96178399	k-schule@bezirk-mittelfranken.de
Schrezenmeir	Luzia	SRin	MFR III/1 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Pr. FZ Nürnberg, Martin-Luther-Schule	Neumeyerstr. 53	90411	Nürnberg	0911 520106500	0911 5299208	martin-luther-schule@martin-luther-haus.de
Singer	Hans	SR	MFR V/2 Förderschwerpunkt Sprache	SFZ Nürnberg- Langwasser	Glogauer Str. 31	90473	Nürnberg	0911 2313944	0911 2312078	glogauer@sfz-langwasser.de
Tharandt	Karin	SRin	MFR I/2 Förderschwerpunkt Lernen	SFZ Spardorf, Erich-Kästner-Schule	Steinbruchstr. 25	91080	Spardorf	09131 51398	09131 537906	info@eks-spardorf.de

Verzeichnis der Seminarleitungen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Seminar für Fachlehrerinnen und Fachlehrer (Stand 01.10.2018)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Seminarbezirk	Dienststelle bzw. Seminarschule	Straße	PLZ	Ort	Tel.:	Fax.:	E-Mail
Achatzi	Peter	FOL als SL	Mfr. F (m/t) III	MS Hersbruck, Grete-Schickedanz-Mittelschule	Happurger Str. 7	91217	Hersbruck	09151 3445	09151 71272	verwaltung@mittelschule-hersbruck.de
Czerney	Antje	FOLin als SLin	Mfr.F MU/KT II	MS Nürnberg, Thusneldastr.	Thusneldastr. 5	90482	Nürnberg	0911 5430104	0911 5459878	6647@schulamt.info
Drexler	Martin	FOL als SL	Mfr. F (m/t) II	MS Nürnberg, Insel Schütt	Hintere Insel Schütt 5	90403	Nürnberg	0911 2314894	0911 2318223	6608@schulamt.info
Geßler	Max	FOL als SL	MFr. F MU/KT I	MS Heilsbronn-Petersaurach	Wicklesgreuther Str. 16	91580	Petersaurach	09872 9539980	09872 95399888	sekretariat.schule@petersaurach.de
Hillebrand	Ulrike	FOLin als SLin	Mfr. E/G 4	MS Ansbach-West, Luitpoldschule	Feuchtwanger Str. 22	91522	Ansbach	0981 461460	0981 4614612	Verwaltung@Luitpoldschule-Ansbach.de
Menning	Timo	FOL als SL	Mfr.F (m/t) IV	MS Heilsbronn-Petersaurach	Wicklesgreuther Str. 16	91580	Petersaurach	09872 9539980	09872 95399888	sekretariat.schule@petersaurach.de
Mohnke	Michaela	FOLin als SLin	Mfr. E/G 2	GS Röthenbach a.d.P., An der Seespitze	Erlenplatz 10	90552	Röthenbach/Peg.	0911 577210	0911 5755988	schulleitung@seespitzschule.de
Molkentin-Howen	Christine	FOLin als SLin	Mfr. E/G 3	MS Feucht	Schulstr. 2	90537	Feucht	09128 929550	09128 929592	sekretariat@mittelschule-feucht.de
Schmidt	Anette	FOLin als SLin	Mfr. F (m/t) I	MS Lehrberg	Schulweg 5	91611	Lehrberg	09820 919880	09820 9198811	sekretariat@vs-lehrberg.de
Sedler	Jochen	SR	Mfr. E/KT III	MS Feucht	Schulstr. 5	90537	Feucht	09128 929550	09128 929592	sekretariat@mittelschule-feucht.de

Seminar für Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Stand 01.10.2018)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Seminar	Dienststelle bzw. Seminarschule	Straße	PLZ	Ort	Tel.:		E-Mail
Schmid-Rößler	Eleonore	FöLin als SLin	Mfr. I Fö-Lehrer	GS Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule	Hegelstr. 17	90409	Nürnberg	0911 356085	0911 9359033	hegelschule-nuernberg@t-online.de